

Bericht Ordnungsgemäße Verbandsführung

Die Grundsätze der guten Verbandsführung (GdgV), bestehend aus verantwortlichem Handeln auf der Grundlage der Prinzipien einer guten Verbandsführung, wurden beachtet.

Für das Jahr **2025** wäre zu berichten:

- Meine Teilnahme an Vorstands-Sitzungen und Kenntnisnahme der entsprechenden Protokolle.
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung, mit folgender Anmerkung:
Entsprechend der Tagesordnung wurde unter Punkt 6.2. die Wahl der Revisoren vorgenommen. Aus Versehen wurde hier auch der Revisor 2 und sein Stellvertreter gewählt. Nach Überprüfung wurden diese Wahlen vom Vorstand für ungültig erklärt und nicht in das Protokoll der Mitgliederversammlung aufgenommen, da diese Wahlen erst 2027 anstehen.
- Teilnahme an der Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2024
Die Kreiskasse wurde vorschriftsmäßig geführt, es gab keinerlei Beanstandungen
- Von Seiten der Geschäftsstelle, Übungsleiter und Referenten sind keine Vorfälle bekannt
- Eine jährliche Überprüfung der GdgV durch den Vorstand hat stattgefunden. Es wurde in der Vorstandssitzung am 28.1.2026 über die Fortschreibung entschieden.

Auch in diesem Jahr mein Appell an die Vereine. Nutzen auch Sie die Grundsätze einer guten Vereinsführung in den Organen und Gremien ihrer Vereine. Anregungen dazu finden Sie auf der Internetseite des KSB HSK unter – **Wir über uns** – im Bereich **Satzungen, Ordnungen, Leitbild**

Bestwig im März 2026

gez. Manfred Jäger
Beauftragter GdgV

